



Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren am 08.03.2007 Nr. 3 der TO Dez. II FB 5: Arbeit und Soziales		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/035/2007		
		Datum: 23.02.2007		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	08.03.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Umsetzung Sozialgesetzbuch II

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch II, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Allgemeines

Ab 2007 werden vom Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Monatsberichte zur Umsetzung des SGB II veröffentlicht. Der erste Monatsbericht ist zur Kenntnisnahme beigelegt. Einzelheiten können in der Sitzung erörtert und diskutiert werden.

Projekt Direkt

Auf Initiative der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Nordkirchen wird ab Februar 2007 die Modellmaßnahme "Projekt Direkt" in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld und CPS Senden durchgeführt.

Dieses Projekt richtet sich an SGB II-Leistungsempfänger aus den genannten Kommunen, die derzeit einen Plus-Job ausüben und/oder Schlüsselqualifikationen nachgewiesen haben. Ziel ist die Vermittlung in einen Vollzeitarbeitsplatz.

Diese modellhaft angebotene Maßnahme ist zunächst für die Dauer von 6 Monaten angelegt. Bei erfolgreichem Verlauf ist dann die Aufnahme in das kreisweite Maßnahmeangebot angedacht.

Einzelheiten zu diesem Projekt können dem als Anlage beigefügten Flyer entnommen werden.

Ermittlungsdienst

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 20.07.2006 wurde das Sozialgesetzbuch II ergänzt. Danach soll gem. § 6 SGB II ein Außendienst zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch eingerichtet werden.

Dieser gesetzlichen Forderung ist das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld nachgekommen – seit 01.02.2007 ist kreisweit ein Ermittlungsdienst eingerichtet. Mit den Aufgaben des Ermittlungsdienstes

- Prüfung bei Verdacht der Schwarzarbeit (in Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt)
- Prüfung von Wohn- und Lebenssituationen (eheähnliche Gemeinschaften, Wohnnutzung, Aufenthaltsort etc.),
- Abgleich von Antragsangaben mit den tatsächlichen Verhältnissen etc.

sind in der Ermittlungsarbeit erfahrene Mitarbeiter beauftragt (derzeit 5 Mitarbeiter auf 400,00-Basis). Jeder Kommune, so auch der Stadt Lüdinghausen, ist ein Mitarbeiter hauptverantwortlich zugewiesen. Die Auftragserteilung, Absprache von Vorgehensweisen, Auswertung der Ermittlungsergebnisse etc. obliegt den jeweiligen Kommunen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: 2 (Monatsbericht 01/07, Flyer „Projekt Direkt“)